

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

5. Sitzung
am Donnerstag, dem 7. November 1996,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

nwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Caroline Schwarz (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

in Vertretung von Ursula Röper

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- zeitweise -

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

in Vertretung von Dr. Ekkehard Klug

Landtagsverwaltung

RRzA Ole Schmidt

Tagesordnung:		Seite
1.	Erhaltung der Friesisch-Professur an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg	5
2.	Ausbau- und Sparmaßnahmen in den Hochschulen seit Ende 1995	6
	Bericht des Bildungsministeriums zu den Anträgen von SPD und CDU Drucksachen 14/170 und 14/174	
3.	Erhaltung der Eutiner Sommerspiele	8
	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/247	
	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/269	
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/325	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	10
	Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/212	
5.	Kinesiologie und NLP an Schulen in Schleswig-Holstein	11
	Bericht des Bildungsministeriums zu den Anträgen von CDU und SPD Drucksachen 14/220 und 14/268	
6.	Untersuchungen zur Entwicklung des sonderpädagogischen Bedarfs bei integrativer Beschulung	12
	Vorlage der Bildungsministerin Umdruck 14/189	
7.	Terminplanung 1997	13
8.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Erhaltung der Friesisch-Professur an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg

Vorsitzender Dr. von Hielmcrone teilt mit, daß der Rektor der BU Flensburg seinen Gesprächswunsch zurückgezogen habe und die geplante Anhörung im Einvernehmen mit den Vertretern des Friesischen damit entfalle.

St Dr. Swatek führt aus, die Landesregierung sei sich der Vorbildfunktion Schleswig-Holsteins für den Minderheitenschutz in vollem Umfang bewußt und werde der verfassungsrechtlich gebotenen Förderung der friesischen Volksgruppe auch in Zeiten finanzieller Enge nachkommen. Der Schwerpunkt von Forschung und Lehre des Friesischen bleibe mit der (auf wissenschaftliche Breite angelegten) Professur für Nordseegermanistik an der CAU. Um dem Minderheitenschutz, der Lehrerausbildung und dem notwendigen Kulturbeitrag der BU gerecht zu werden, gleichwohl jedoch die Entscheidung der BU zu respektieren, habe nach zahlreichen Gesprächen - zuletzt am 31. Oktober 1996 - folgender Kompromißvorschlag erzielt werden können: Friesisch werde auch zukünftig an der BU als Schulfach studiert werden können; das dafür erforderliche Studienangebot im Umfang von 15 Semesterwochenstunden werde aufrechterhalten; die entsprechenden Lehraufträge seien Anfang des Monats herausgegangen. Das Seminar für Friesische Sprache und Literatur und ihre Didaktik an der BU bleibe bestehen und werde von der Hochschule entsprechend dem geltenden Verfahren finanziell ausgestattet. Das Nordfriesische Institut in Bredstedt erhalte, um den Ausfall an Forschungskapazität auszugleichen, einen Betrag von rund 60 000 DM per annum; als Gegenleistung übernehme das Nordfriesische Institut mindestens sechs Stunden Lehre im Fach Friesisch an der BU; bei Eignung des entsprechenden Mitarbeiters oder der entsprechenden Mitarbeiterin werde sich die Bildungswissenschaftliche Hochschule dafür einsetzen, daß derjenige beziehungsweise diejenige eine Honorarprofessur erhalte. Er sei zuversichtlich - so schließt St Dr. Swatek -, daß mit dieser Vereinbarung die Lehrerausbildung im Fach Friesisch in Flensburg langfristig gesichert sei.

Die Fraktionen begrüßen den Kompromiß.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ausbau- und Sparmaßnahmen in den Hochschulen seit Ende 1995

Bericht des Bildungsministeriums zu den Anträgen von SPD und CDU
Drucksachen 14/170 und 14/174

Umdruck 14/178

St Dr. Swatek macht deutlich, daß die Kürzungen im laufenden Haushaltsjahr von den Hochschulen realisiert werden könnten, die weiteren Einsparungen jedoch auch 1997 strukturelle Veränderungen in den Hochschulen erforderlich machten. Die Diskussion über den Prozeß der Neustrukturierung der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft werde unter anderem am 15. November 1996 mit der Kommission Hochschule und Forschung und allen an Hochschule Beteiligten geführt. Anfang 1997 solle außerdem ein öffentliches Expertenforum veranstaltet werden. Aufbauend auf dessen Ergebnissen solle die Kommission Hochschule und Forschung bis Juni 1997 Vorgaben entwickeln, die als Grundlage der Fortschreibung des Landeshochschulplans dienen.

Abg. Volquartz macht darauf aufmerksam, daß die Situation von den Hochschulen - mit Ausnahme der Fachhochschule Westküste - als außerordentlich angespannt betrachtet werde. Bei den noch anstehenden gravierenden Haushaltskürzungen - die ex ante eine Strukturreform erforderten - dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß das Personal der Hochschulen schon jetzt um 10 % unterfinanziert sei und es zum Teil nicht hinnehmbare Vakanzen von Lehrstühlen gebe.

Abg. Weber legt wie St Dr. Swatek Wert darauf, daß die Sparmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr den Kern von Forschung und Lehre nicht einschränkten, ja vielmehr noch Innovationen hätten realisiert werden können. Nach den Haushaltsberatungen 1997 müßten strukturelle Maßnahmen angegangen werden.

Abg. Dr. Rossmann problematisiert die von den Hochschulen offensichtlich unterschiedliche Handhabung bezüglich der Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung, Energie und Telefongespräche.

Abg. Fröhlich legt Wert darauf, die Hochschulen in den Prozeß der zweifelsfrei notwendigen Strukturveränderungen einzubeziehen.

Nach Auffassung von St Dr. Swatek ließen die Steuermindereinnahmen 1996 keine andere Möglichkeit zu, als sofort mit Sparmaßnahmen zu reagieren, um dann in einem zweiten Schritt über strukturelle Veränderungen nachzudenken. Er sei den Hochschulen außerordentlich dankbar dafür, daß sie die finanziellen Rahmenbedingungen und die Sparnotwendigkeiten ausdrücklich anerkannten. Der Staatssekretär stellt weiter richtig, daß sich die Besetzung einer Professur in keinem Fall deswegen verzögert habe, weil nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden hätten. Die Handhabung in Sachen Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und dergleichen sei im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung Sache der Hochschule; eine Reduzierung der Ansätze für Telefonkosten habe nicht zu einer verringerten Netznutzung geführt. Auf eine Frage von Abg. Sabine Schröder teilt er mit, das Budget der beiden Universitätsklinika werde am Ende des Jahres fast ausgeglichen sein; allerdings werde die von der Bundesregierung zu verantwortende Gesundheitsstrukturreform zu erheblichen Kostenbelastungen für die Klinika führen.

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Bildungsministeriums zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Erhaltung der Eutiner Sommerspiele

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/247

Änderungsantrag der Fraktionen von
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/269

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/325

Vorsitzender Dr. von Hielmcrone bittet vorab um folgende Korrektur in der Niederschrift über die 4. Sitzung: Auf Seite 6 im 2. Absatz im 3. Satz muß das Wort "Schließung" durch das Wort "Erschließung" ersetzt werden.

St Dr. Swatek teilt mit, das von MDgt Dr. Carl in der 4. Sitzung zitierte Schreiben des Kreises Ostholstein könne dem Ausschuß seitens der Landesregierung nicht zugänglich gemacht werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion, auch den anwesenden Vertretern der Eutiner Sommerspiele Rederecht vor dem Ausschuß zu geben, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Nach den Worten von Abg. Dr. Happach-Kasan ist jetzt eine politische Entscheidung zugunsten des bestehenden Standortes der Eutiner Sommerspiele gefordert; immerhin gehe es um einen Konflikt zwischen der Stadt Eutin auf der einen und den unteren Landesbehörden Denkmalschutzbehörde und Baubehörde auf der anderen Seite.

Abg. Todsen wiederholt ihr leidenschaftlich vorgetragenes Plädoyer für den Erhalt der Eutiner Sommerspiele am jetzigen Standort, der optimale akustische Voraussetzungen erfülle, weist noch einmal auf deren wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung für die Region hin und appelliert eindringlich an die Koalitionsfraktionen, Eutin von seiten des Landtages ein politisches Signal zu geben und dem CDU-Antrag zuzustimmen, der auf einem im letzten Jahr einstimmig gefaßten Beschluß der Eutiner Stadtvertretung fuße.

Die Abgeordneten Dr. Rossmann und Fröhlich unterbreiten dem Ausschuß folgenden modifizierten Antrag der Koalitionsfraktionen:

"Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Eutiner Sommerspiele sind ein für ganz Schleswig-Holstein bedeutsames Kulturereignis. Der Schloßgarten in Eutin ist ein über die Grenzen des Landes hinaus bekanntes Gartendenkmal. Die seit 45 Jahren im Schloßgarten stattfindenden Spiele sind inzwischen als fester Bestandteil des kulturellen Angebotes im Schloßgarten zu betrachten.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet darum, daß bei der Umsetzung der Auflagen des Kreises und der Auswahl der prämierten Entwürfe des Wettbewerbs schnellstmöglich eine Lösung vor Ort gefunden wird, die
 - ¥ den Bestand der Eutiner Sommerspiele sicherstellt
 - ¥ den Bestand des Schloßgartens als kulturhistorisches Gartendenkmal absichert
 - ¥ den Belangen des Naturschutzes gerecht wird
 - ¥ die Sicherheitsauflagen garantiert.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erwartet dabei, daß sich alle Beteiligten darum bemühen, die Eutiner Sommerspiele in entsprechender Form im Bereich des jetzigen Standorts zu sichern."

Nach dem Rechtsverständnis von St Dr. Swatek hat die Denkmalschutzbehörde ihre Entscheidungen unabhängig nach fachlichen Gesichtspunkten, das heißt nach Vorlage entsprechender Fakten, zu treffen; einem Beschluß des Parlaments komme lediglich Appellcharakter zu. Es handele sich um einen typischen kommunalen Konflikt, dessen divergierende Interessen vor Ort ausgeglichen werden müßten.

Nach kurzer Diskussion über die genaue Formulierung des Antrages nimmt der Ausschuß einstimmig den modifizierten Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Maßgabe an, daß Nummer 3 folgende Fassung erhält:

"Der Schleswig-Holsteinische Landtag erwartet dabei, daß alle Beteiligten daran mitwirken, die Eutiner Sommerspiele in entsprechender Form am jetzigen Standort zu sichern."

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/212

Abg. Dr. Happach-Kasan beantragt, zum F.D.P.-Gesetzentwurf den Datenschutzbeauftragten, das hessische Kultusministerium, die GEW und den Philologenverband schriftlich anzuhören.

Die Abgeordneten Sabine Schröder und Dr. Rossmann plädieren dafür, die von der F.D.P. eingebrachte Datenschutzregelung im Rahmen der anstehenden Novellierung des Schulgesetzes zu behandeln.

St Köster kündigt an, die Landesregierung werde eine Schulgesetznovelle zu den Themen Datenschutz und Kosten der Umschüler im Berufsschulbereich spätestens bis zur Januar-Tagung des Landtages einbringen.

Der Ausschuß kommt überein, die Beratung des F.D.P.-Gesetzentwurfs bis zur Vorlage der Schulgesetznovelle durch das Bildungsministerium zurückzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kinesiologie und NLP an Schulen in Schleswig-Holstein

Bericht des Bildungsministeriums zu den Anträgen von CDU und SPD
Drucksachen 14/220 und 14/268

Umdruck 14/190

St Köster problematisiert die Frage der wissenschaftlichen Überprüfbarkeit bestimmter Lehr- und Lernpraktiken und stellt klar, daß allen sektenähnlichen Praktiken (das heißt dem Konglomerat aller Ideen, die zu einer Lehre gehörten), Therapieformen und Heilslehren in der schulischen Arbeit kein Raum gegeben werden dürfe. Die in Rede stehenden Lehrerfortbildungsveranstaltungen, die im übrigen aufgrund einer drängenden Nachfrage, vor allem aus dem Hamburger Umland, in das Programm des IPTS aufgenommen worden seien, würden angesichts der öffentlichen Kritik und insbesondere der Sorge von Eltern für ein Jahr ausgesetzt.

Abg. Volquartz bezieht sich auf den Beschluß des Landtages, zu dem Thema eine Anhörung durchzuführen, und legt dem Ausschuß eine Liste der Anzuhörenden vor. - Der Ausschuß verabredet, in der nächsten Sitzung über den Kreis der Anzuhörenden beschlußzufassen.

Abg. Dr. Rossmann spricht sich dafür aus, den Gegenstand der geplanten Anhörung nicht auf Kinesiologie und NLP zu verengen, sondern auf Psychotechniken allgemein zu erweitern.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Untersuchungen zur Entwicklung des sonderpädagogischen Bedarfs bei
integrativer Beschulung**

Vorlage der Bildungsministerin
Umdruck 14/189

St Köster verweist auf den schriftlichen Bericht und macht darauf aufmerksam, daß das Ziel, den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf abzusenken, in den Bundesländern eher erreicht werde, die verstärkt auf Präventions- und Integrationsmaßnahmen setzten.

Abg. Vorreiter kündigt an, die CDU-Fraktion werde auf das Thema integrative Beschulung zurückkommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Terminplanung 1997

Einmütig beschließt der Ausschuß folgende Sitzungstermine 1997:

- 16. Januar
- 13. Februar
- 27. Februar
- 20. März
- 17. April
- 22. Mai
- 05. Juni
- 21. August
- 11. September
- 02. Oktober
- 30. Oktober
- 20. November
- 18. Dezember.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Der Ausschuß kommt überein, einen an Abg. Dr. Rossmann gerichteten offenen Brief der Hannah-Arendt-Schule in Flensburg betr. **Erzieher-Ausbildung** nicht im Bildungsausschuß zu behandeln.

b) Abg. Volquartz schließt sich der Kritik der Landeselternbeiräte der Realschulen und für Grund-, Haupt- und Sonderschulen an (Umdrucke 14/211 und 14/226), daß in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift "Die Schule sind wir" zum Thema "**Stärkung der Eigenverantwortung der Schule**" nur die Meinung des Landeselternbeirates der Gymnasien abgedruckt sei und damit die kritische Haltung der Mehrheit der Elternschaft unterdrückt werde.

St Köster stellt klar, daß alle Elternverbände des Landes aufgefordert worden seien, ihre Stellungnahme zum Thema "Stärkung der Eigenverantwortung der Schule" bis zu einer bestimmten Frist abzugeben - wovon offensichtlich nur Frau Höck Gebrauch gemacht habe. An den zur Zeit laufenden Kreisgesprächen zu diesem Thema nähmen im übrigen alle an Schule beteiligten Gruppen teil.

Abg. Dr. Rossmann bittet das Bildungsministerium darum, dem Ausschuß das entsprechende Schreiben zuzuleiten, mit dem das Ministerium die Landeselternbeiräte unter Setzung einer Frist um Stellungnahme gebeten habe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Protokoll- und Geschäftsführer